

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Sechste Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016, zuletzt geändert am 28.01.2019

Änderungssatzung vom 01.07.2019

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 85/2019

In Kraft getreten am: 27.07.2019

Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 28.01.2019

Der Senat der HfMDK hat am 01.07.2019 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 28.01.2019 beschlossen.

Artikel 1

1. Der Abschnitt III, § 16 wird folgendermaßen geändert:

„III. Young Academy der HfMDK Frankfurt am Main Jungstudierende

§ 16 Voraussetzung und Verfahren

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main fördert hochbegabte junge Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in einem PreCollege mit dem Namen „Young Academy der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main“. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Eignungsprüfung sowie die Anforderungen und das Verfahren sind in der Satzung der Young Academy der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main geregelt. Jugendliche können während ihrer Schulzeit an einer Allgemeinbildenden Schule in Deutschland als Jungstudierende immatrikuliert werden. Voraussetzung ist das Bestehen einer Eignungsprüfung mit mindestens 19 Punkten im Hauptfach gemäß den Anforderungen, die sich aus den Anlagen ergeben, und bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Das jeweilige Alter der Bewerberin bzw. des Bewerbers wird in der Eignungsprüfung berücksichtigt.“

2. In der Anlage Nr. 21 (Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Förderschulen (L5)) wird der Abschnitt „Bewertung der Eignungsprüfung“ folgendermaßen geändert:

Bewertung der Eignungsprüfung

Alle Prüfungsteile werden gleich gewichtet.

~~Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn im Erstfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.~~

Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

3. In der Anlage Nr. 22 (Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (L3)) wird der Abschnitt „Bewertung der Eignungsprüfung“ folgendermaßen geändert:

Bewertung der Eignungsprüfung

Alle Prüfungsteile werden gleich gewichtet.

~~Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn im Hauptfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.~~

Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25.07.2019

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main